

Beschlussvorlage 2013/1739

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/043	Datum 26.09.2013	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 07.10.2013
Top Nr. 6		
Betreff Realschule am Keltenwall in Manching; Vergabe der Erdgaslieferungen		

Sachverhalt/Begründung

Der Erdgaslieferungsvertrag vom 08.06.2004 mit den Stadtwerken Ingolstadt wurde zum 30.09.2013 gekündigt, da er sich sonst automatisch um 1 Jahr verlängert hätte. Zur Ermittlung der aktuellen Gasbezugskonditionen wurde bei mehreren Versorgern angefragt.

Eine Energiepreisanfrage vom 26.09.2013 an verschiedene Lieferanten ergab folgenden Vergleich:

	Anbieter	Energiepreis pro kW/h	Energiekosten
1.	Filstal GmbH	2,9220 ct	122.724 €
2.	Stadtwerke Ingolstadt	2,9870 ct	125.454 €
3.	Propan Rheingaz GmbH	3,0090 ct	126.378 €

Die vorgenannten Nettobeträge umfassen den Vertragszeitraum von drei Jahren für die reine Energielieferung ohne Netznutzungsentgelte sowie weitere gesetzliche Abgaben. Da eine Angebotsbindung von den Anbietern jedoch nicht über den Zeitraum von 2 bis 3 Tagen hinaus aufrechterhalten wird, müssen am Sitzungstag nochmals die tagesaktuellen Konditionen eingeholt werden (siehe Tischvorlage).

Hinsichtlich der Stadtwerke Ingolstadt als Ansprechpartner in der Region wird von der Verwaltung ein Mehrwert an Service und Vor-Ort-Beratung gesehen. Überdies besteht beim Energiepreis keine Mindest- bzw. Höchstabnahmeverpflichtung. Der angebotene Energiepreis der Stadtwerke Ingolstadt gilt ab dem 01.10.2013, ein Fremdversorger kann aufgrund von gesetzlichen Vorschriften erst zum nächstmöglichen Termin (4 Wochen zum Monatsanfang) mit der Belieferung beginnen. Durch die Fortführung der Gasbelieferung entsteht somit kein zeitlicher und organisatorischer Aufwand. Ein nur geringfügig höherer Arbeitspreis $< \text{oder} = 0,06 \text{ ct pro kWh}$ der Stadtwerke sollte aus den genannten Gründen nicht ausschlaggebend sein.

Da der bisherige Energiepreis 4,378 Cent / kWh beträgt, führt die Neuvergabe der Gasversorgung zu einer tatsächlichen Einsparung im Bereich der Energiekosten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von

€

☒ Gesamtausgaben in Höhe von
Saldo

71.205,00 €

71.205,00 €

☒ im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle: **5420 (Gruppierung)**

☒ einmalig ☐ laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

☒ Ja

☐ Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

☐ im Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

☐ Ja

☐ Nein

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, einen Gasversorgungsvertrag mit dem Anbieter für den Zeitraum von 01.10.2013 bis 30.09.2016 mit einem Energiepreis von ct pro kW/h ohne Netznutzungsentgelte sowie weitere gesetzlichen Abgaben zu schließen.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats